

■ AK 4: Die polizeiliche Gefährderansprache gegenüber jungen Menschen

Sogenannte „Gefährderansprachen“, ursprünglich insbesondere zur Prävention von Gewalttaten bei Sportveranstaltungen entstanden, haben sich in der Praxis mittlerweile zu einer polizeilichen Standardmaßnahme entwickelt, deren Standards jedoch bis heute unklar sind. Der Arbeitskreis beleuchtet dieses Instrument sowohl aus juristischer als auch aus kriminologischer und praktischer Perspektive.

In rechtlicher Hinsicht werden die Voraussetzungen und Grenzen von Gefährderansprachen anhand obergerichtlicher Rechtsprechung skizziert. Unter anderem wird der Frage nachgegangen, inwieweit es sich bei derartigen Kontaktaufnahmen durch die Polizei noch um eine reine „Beratung“ und „Information“ handelt – und wann die Grenze zu einem Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen überschritten ist. Aus kriminologischer Perspektive wird dieses polizeiliche Instrument erheblich kritisiert, da es die Gefahr in sich birgt, zu einem vorverlagerten Kontrollinstrument zur Überwachung unwillkommener sozialer Gruppen zu werden. Welches Menschenbild, welche Vorstellungen von einer zukünftigen Kriminalpolitik verbergen sich hinter der Idee, „Gefährder anzusprechen“? Wer ist überhaupt ein „Gefährder“, wer legt das fest und welche Auswirkungen kann diese Zuschreibung haben? Gerade im Hinblick auf Jugendliche sollten derartige Entscheidungen allenfalls behutsam vorgenommen werden.

Auch die Art und Weise der Durchführung ist wenig geklärt und stellt sich in der Praxis sehr heterogen dar. Das Spektrum erstreckt sich von einem Gespräch mit gut gemeinten Ratschlägen für die Lebensführung bis hin zu klaren Ansagen bezüglich des zukünftigen Verhaltens, wozu u.a. auch Orts- oder Kontaktverbote gehören können, die dann tatsächlich Eingriffscharakter haben. Ferner stellt sich die Frage, wann eine Gefährderansprache Sinn macht, welche Effekte man sich von der Maßnahme verspricht und welche negativen Auswirkungen möglich sind. Nicht selten wird z.B. die Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm (mit der dazugehörigen Gefährderansprache) von dem betroffenen Jugendlichen als „Ritterschlag“ und Bekräftigung des delinquenten Verhaltens verstanden. Es stellt sich hier die Frage, wie mit solchen Mechanismen der Etikettierung und Stigmatisierung umgegangen wird.

Vorgestellt und diskutiert werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei in der DVJJ entwickelten Standards für die Gefährderansprache bei Minderjährigen, die insbesondere auch auf die Qualifikation des Polizeibeamten abstellen. Angenommen wird dabei, dass die Gefährderansprache zwar weder ein Allheilmittel, noch gänzlich ungefährlich ist, gleichwohl aber auch ein probates und gerade sehr faires Mittel sein kann, wenn sich junge Menschen in delinquenten Prozessen verstricken. Die Polizei behält den Minderjährigen nicht mehr „heimlich“ im Auge und wartet auf die nächste Straftat,

um diese dann schnell klären zu können, sondern reagiert für den Jugendlichen offen und transparent.

Darüber hinaus wird im Arbeitskreis das Praxiskonzept Motivational Guiding (MG) für den Bereich der Gefährderansprache vorgestellt und diskutiert. Orientiert am Prozess der Verhaltensänderung im Transtheoretischen Modell (TTM, nach Prochaska, DiClemente u.a.) wird die Ansprache, Begleitung, Führung etc. von (straffällig gewordenen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgeleitet. Unter zusätzlicher Beachtung von motivations- und persönlichkeitspsychologischen Aspekten werden die Ansprachen vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Ziel ist es, eine stabile Motivation zur Mitarbeit in Bezug auf eine erwünschte Verhaltensänderung zu fördern. Die Erarbeitung von Gesprächsstandards kann orientiert an unterschiedlichen Ansprache-Situationen, Veränderungsstadien des Verhaltens sowie nach Motivations- und Persönlichkeitstypen erfolgen. Weitere Interventionen für schwierige Gesprächssituationen, Verbindlichkeit von Absprachen und Definition von Zielen zur Verhaltensänderung können nach Bedarf abgeleitet werden.

Referenten: **Werner Gloss**, Ermittlungsbeamter, Zirndorf
Prof. Dr. **Michael Jasch**, Polizeiakademie Niedersachsen
Dr. **Karin Nachbar**, CaritasCentrum Bocholt
Michael Tentler, Interventionsstelle Oberhausen INTOB e.V.

Leitung: Prof. Dr. **Hans Kudlich**, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg